

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 10.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 278 bis 291:

~~Einen Markt für Ökostrom schaffen~~

Marktdesign auf 100% Erneuerbare Energien ausrichten

~~Die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vor über 20 Jahren war der Startschuss für die Energiewende in Deutschland. Doch jetzt, bei einem Erneuerbaren-Anteil von fast 50 Prozent im Strombereich, brauchen wir ein Energiemarktdesign, das Ökostrom in den Mittelpunkt rückt und zugleich die Sektorenkopplung unterstützt. Unser Ziel ist, dass erneuerbarer Strom künftig stärker marktgetrieben und systemdienlich vergütet wird. In einem ersten Schritt werden wir dafür sorgen, dass auch außerhalb des EEG langfristige Lieferverträge zwischen Ökostromerzeugern und Verbraucher*innen geschlossen werden können. Zudem wollen wir den Ökostrommarkt für neue EEG-Anlagen öffnen, sodass Endkund*innen deren Strom direkt kaufen können. In einem zweiten Schritt geht es darum, nicht die Arbeit, sondern die zur Verfügung gestellte Leistung zu entlohnen. Damit stärken wir Sektorenkopplung und Versorgungssicherheit. Wenn bei fossilen Energien die CO₂-Kosten stärker eingepreist und neue Instrumente etwa für Refinanzierung und Mietermodelle geschaffen sind, kann in einem dritten Schritt die EEG-Umlage für Neuanlagen auslaufen.~~

Dank des EEG sind Wind- und Sonne über die letzten 20 Jahre zur günstigsten Energiequelle geworden. Rund die Hälfte unseres Stroms stammt schon aus Erneuerbaren, aber unser gesamter Energieverbrauch ist erst zu 18 Prozent erneuerbar. Nun gilt es, die Rahmenbedingungen für ein 100% erneuerbares Energiesystem zu schaffen. Dazu bedarf es einer grundlegenden Neuausrichtung und Vereinfachung des Energierechts. Unser Marktdesign sichert den günstigen Ausbau der Erneuerbaren, die dezentrale Integration erneuerbarer Energien, einen ausreichenden Netzausbau und garantiert die Systemsicherheit, indem alle Marktteilnehmer, auch Erneuerbare, flexible Lasten und Speicher, dazu beitragen. Wir wollen einen Teil der historischen Entwicklungskosten der Erneuerbaren aus der EEG-Umlage in einen Refinanzierungsfonds auslagern und so gerecht verteilen. Kurzfristig werden wir für die Vergütung erneuerbaren Stroms Differenzverträge einführen (CfD) und damit das EEG von einem Förder- zu einem Finanzierungsinstrument weiterentwickeln. Ökostromerzeuger*innen erhalten eine Absicherung ihrer Erlöse, was niedrige Finanzierungskosten und die Teilhabe vieler Akteur*innen erlaubt. Im Tausch gehen zusätzliche Erlöse bei steigenden Börsenstrompreisen an die Verbraucher*innen. Diese und die Industrie haben mehr Möglichkeiten sauberen Strom verlässlich und zu wettbewerblichen Preisen zu beziehen. Wir wollen die Erneuerbaren sowie innovative Speicher und Flexibilitätsanbieter stärker für die Systemsicherheit nutzen. Zudem dynamisieren wir die Stromnebenkosten, so dass - Verbraucher*innen Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge mit zeitvariablen Stromtarifen vor allem dann versorgen, wenn viel Sonne scheint und viel Wind weht. Das stärkt Sektorenkopplung und Versorgungssicherheit. Rabatte und Befreiungen bekommen nur

diejenigen, die sie brauchen. Dadurch wird der Strom auch für kleine Unternehmen und Haushalte günstiger, die bisher für die Kosten vieler ungerechtfertigter Ausnahmen zahlen müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich.